



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn
Uwe Schünemann MdL
Werneckestraße 31
37603 Holzminden

Versand ausschließlich per E-Mail: uwe.schuenemann@lt.niedersachsen.de

Svenja Schulze
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 18. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übermittlung, der unter anderem von Ihnen unterzeichneten Erklärung, danke ich Ihnen. Sie bitten in dieser Erklärung, hinsichtlich des Auswahlprozesses für das Logistikzentrum für das Endlager Konrad (LoK), um Transparenz bei der Entscheidungsfindung für Würiggassen und der dafür zugrundeliegenden Kriterien zu sorgen.

Der Bedeutung des LoK für die zügige Einlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle im Endlager Konrad, hat der Gesetzgeber bereits im Rahmen der fraktionsübergreifend verabschiedeten Neuordnungsgesetze zur nuklearen Entsorgung im Entsorgungsübergangsgesetz Rechnung getragen. In der Begründung zu diesem Gesetz ist die logistische Funktion dieses Lagers für das Endlager Konrad dargestellt worden. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 7. Februar 2018 wird folgerichtig eine zügige Errichtung gefordert.



Seite 2

Ich habe aus diesen Gründen die Entsorgungskommission (ESK) beauftragt zu erörtern, welche technischen Randbedingungen notwendig sind und wie sich diese auf Kriterien für das Findungsverfahren für ein solches Bereitstellungslager auswirken. Die ESK hat mit ihrer Stellungnahme vom 26. Juli 2018 sicherheitstechnische und logistische Anforderungen an ein solches Logistikzentrum festgelegt, die auch Anforderungen an den zukünftigen Standort des Zentrums umfassen. Daraufhin habe ich die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH als bundeseigenes Unternehmen beauftragt, das Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktive Abfälle für das Endlager Konrad zu planen und zu errichten.

Für die Auswahl und Bewertung verschiedener verfügbarer Flächen hat die BGZ die Anforderungen der ESK herangezogen sowie eigene Anforderungen entwickelt, die der logistischen Funktion des Logistikzentrums Rechnung tragen. Eine Bewertungsprozedur wurde entwickelt, durchgeführt und eine Entscheidung für einen Standort abgeleitet. Die Vorgehensweise und das Ergebnis sind in der Unterlage „Standortempfehlung ‚Zentrales Bereitstellungslager Konrad‘“ vom 28. August 2019 dargelegt.

Hierzu habe ich das Öko-Institut e.V. mit einer Bewertung der von der BGZ gewählte Vorgehensweise, der gewählten Anforderungen zur Standortauswahl und -bewertung sowie der Herleitung der Entscheidung für einen Standort beauftragt. Das Öko-Institut hat mit seiner gutachtlichen Stellungnahme die grundsätzliche Eignung des Standorts bestätigt. Unbeschadet dessen wird die Sicherheit des Lagers in Genehmigungsverfahren durch die Antragstellerin im Detail nachgewiesen werden. In diesen Genehmigungsverfahren wird auch eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.



Seite 3

Die außergewöhnliche Situation, der wir uns durch die Corona Pandemie stellen müssen, hat auch dazu geführt, dass die BGZ ihre vorgesehene umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit am 18. März 2020 in Beverungen absagen musste. Dieser Schritt war bedauerlich, aber auch richtig und notwendig. In diesem Rahmen hätten das Gesamtprojekt detailliert dargestellt und sicherlich die wesentlichen Fragestellungen auch zur Auswahl des Standortes adäquat beantwortet werden können. Die BGZ hat inzwischen ein Internetforum eingerichtet, um damit aufgetretene Verunsicherungen abzubauen und Fehlinformationen richtigzustellen (Forum zum Logistikzentrum Konrad, seit 6. April 2020 <https://logistikzentrum-konrad.de/>).

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen